

## **Grundsaterklärung zu Einhaltung der Menschenrechte**

### **Bekennnis zur Einhaltung der Menschenrechte**

FRÖBEL ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichtet sich FRÖBEL, Menschenrechte bei allen eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

FRÖBEL setzt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) in allen Tätigkeitsbereichen um. Das Grundsatzverständnis zur Einhaltung der Menschenrechte beruht dabei auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- UN - Menschenrechtscharta
- UN - Kinderrechtskonvention
- UN - Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- UN- Frauenrechtskonvention

### **Anforderungen an die Geschäftspartner:innen**

Von seinen Geschäftspartner:innen erwartet FRÖBEL, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Die Lieferanten unterzeichnen hierzu vor Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit FRÖBEL eine entsprechende Erklärung ([→ Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen; PDF](#)).

### **Maßnahmen**

FRÖBEL kommt den Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nach und richtet ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechte im Bereich der Lieferkette erkennen und analysieren zu können.

Alle Lieferanten und Dienstleister von FRÖBEL verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für zukünftige Geschäftspartner:innen. Der Bereich Einkauf verschafft sich mittels einer Lieferantenselbstauskunft einen Überblick über die Beschaffungsprozesse und die Struktur der unmittelbaren Zulieferer. Anhand dieser Informationen werden durch die Abteilung Einkauf in enger Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten die Risiken ermittelt, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen könnten.

Jährlich und anlassbezogen werden Risikoanalysen durchgeführt. Die Risikoanalyse basiert auf einer Bewertung der unmittelbaren Zulieferer insbesondere in Hinblick auf ihr Herkunftsland und die Warengruppe der gelieferten Produkte bzw. der zur Verfügung gestellten Dienstleistung. Die so gewonnenen Ergebnisse werden auf ihre Plausibilität hin geprüft. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden betroffene Zulieferer einer tiefergehenden

Prüfung unterzogen und, falls erforderlich, angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

### **Beschwerdemöglichkeit**

FRÖBEL ist sich der Bedeutung transparenter Kommunikation bewusst und strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder andere potenziell betroffene Personen Menschenrechtsverletzungen über einen leicht zugänglichen Beschwerdekanaal melden können. Wir gehen jeder Beschwerde von inner- oder außerbetrieblichen in angemessener Weise nach. Sollte sich eine solche Beschwerde als begründet erweisen, ergreifen wir entsprechende Konsequenzen. Wir prüfen alle Beschwerden sorgfältig, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern und bei Bedarf Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Hinweise zu einer möglichen Verletzung von Menschenrechten sind an die folgende E-Mailadresse zu richten: [menschenrechtsbeauftragter@froebel-gruppe.de](mailto:menschenrechtsbeauftragter@froebel-gruppe.de). Daneben besteht die Möglichkeit, über das Whistleblower-System anonyme Hinweise zu einer möglichen Verletzung von Menschenrechten zu hinterlassen. Sie erreichen das System über die Seite [www.froebel-gruppe.de/compliance](http://www.froebel-gruppe.de/compliance) (ab 1. Quartal 2023).

In jedem Fall ist das Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der globalen menschenrechtlichen Lage zu leisten. FRÖBEL stellt sich dieser Herausforderung und überprüft regelmäßig strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung dieser.

### **Verantwortlichkeiten**

Menschenrechte sind ein zentrales Thema und betreffen FRÖBEL als Ganzes. Innerhalb von FRÖBEL ist das Thema bei der Stabsstelle Nachhaltigkeit eingebettet, wobei diese Stelle eng mit allen internen Stakeholdern wie Beschaffung und Justizariat zusammenarbeitet.